

**Antrag für Unternehmen und Organisationen um Förderung für:
Heizungsumstellung auf Fernwärme von mindestens drei Wohneinheiten in einem Objekt**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: März 2024)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Förderungswerber*in:

Firma/Organisation *	Name Kontaktperson * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	Vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber*in ist ausschließlich der*die Adressat*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der*Die Kontoinhaber*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderantrags			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe ¹⁾	
			Antrag geplant	Antrag eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

¹⁾ De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/> Fernwärmeliefervertrag
Beilage 2	<input type="checkbox"/> Rechnung für installierte Anlagen (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 3	<input type="checkbox"/> Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – <i>keine Screenshots; Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein</i>

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der
Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. Geschäftsführer*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

Standort der installierten Anlage: *

_____, _____ Linz
Straße, Nr., (ggf. Stiege) PLZ

Kurzbeschreibung: *

Alte Anlage
Energieträger: <input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom
<input type="checkbox"/> Heizöl leicht <input type="checkbox"/> Heizöl mittel/schwer
Neue Anlage – Umstellung des Objektes auf Fernwärme
Im Objekt werden _____ Wohneinheiten an die Fernwärme angeschlossen.
Diese haben einen Anschlusswert von _____ kW.

Kostenaufstellung: *

Gesamtkosten der Heizungsumstellung auf Fernwärme	€
---	---

Erläuterungen für die Förderung von Heizungsumstellungen auf Fernwärme von mindestens drei Wohneinheiten in einem Objekt

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert innerhalb des Stadtgebietes die Heizungsumstellung auf Fernwärme. Bei dem Objekt müssen mindestens drei Wohneinheiten umgestellt werden.

Hinweise:

Das Förderansuchen für alle Wohneinheiten muss in einem Antrag erfolgen. Umstellungen bei einzelnen Wohneinheiten werden nicht gefördert.

Förderungshöhen

Für die Heizungsumstellung auf Fernwärme wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss abhängig von der Anschlussleistung gewährt.

Anschlussleistung	Förderhöhe
bis 25 kW	1.000 Euro
25 kW bis 50 kW	1.500 Euro
ab 50 kW	2.000 Euro

Die maximale Höhe der Förderung ist bei der Umstellung auf Fernwärme mit 25 % der Gesamtinvestitionskosten begrenzt.

Begrenzung der Förderhöhe bei Mehrfachförderungen:

Wenn es eine Förderung vom Bund oder/und Land OÖ gibt und diese in Anspruch genommen wird/werden, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz/Bund/Land OÖ) mit maximal 50% der Investitionskosten begrenzt.

Was ist zu tun?

- Förderungsantrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Fernwärmeliefervertrag
 - Rechnung (Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein!)
 - Zahlungsnachweis
- Antrag und Unterlagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at senden.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.